



Konzept Ferienbetreuung 2026/27

Ausgangslage und Betreuungsangebot

Die Einwohnergemeinde Walchwil bietet seit dem Kalenderjahr 2022 eine Ferienbetreuung an. Die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler der Schule Walchwil können während einzelnen Wochen eine abwechslungsreiche, interessante Tagesbetreuung erleben. Die Betreuung findet vorwiegend in den Räumlichkeiten der Schulgänzenden Betreuung (SEB) im Sternenmattschulhaus an der Dorfstrasse 8 in Walchwil statt.

Durchführung

Die Ferienbetreuung findet im Schuljahr 2026/27 wie folgt statt:

Datum	Angebot
1. Woche der Sommerferien 06. – 10.07.2026	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
2. Woche der Herbstferien 12. – 16.10.2026	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
SEA Herbst 30.10.2026	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
SEA Winter 07.12.2026 (Hinweis: 08.12.2026 = Mariä Empfängnis)	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
1. Woche Sportferien 08. – 12.02.2027 (Ergänzung zum Sportprogramm)	Mittagsbetreuung 12.00 – 13.30 Uhr Nachmittagsbetreuung 14.30 – 18.00 Uhr
SEA Frühling 01.03.2027	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
1. Woche der Frühlingsferien 19. – 23.04.2027	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
SEA Frühling 28.05.2027 (Hinweis: 27.05.2027 = Fronleichnam)	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr
1. Woche der Sommerferien 05. – 09.07.2027	Ganztagesbetreuung 07.30 – 18.00 Uhr



Allfällige Anpassungen betreffend Durchführung der Ferienbetreuung in den Folgejahren werden je nach Bedarf per Ende 2026/27 neu definiert.

Tagesablauf

Die Betreuungszeit dauert von 07.30 bis 18.00 Uhr.

Zeit	Ablauf
07.30 - 08.00 Uhr	Türöffnung/Ankunftszeit der Kinder und Begrüssung (das Frühstück darf mitgegeben werden).
08.00 - 12.00 Uhr	Aktivitäten drinnen oder draussen (inkl. Znüni) Optional: Start eines Ganztagesausfluges
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagessen oder Verpflegung/Picknick bei einem Ganztagesausflug
13.00 - 17.00 Uhr	Aktivitäten drinnen oder draussen (inkl. Zvieri) Optional: Ganztagesausflug oder Halbtagesausflug
17.00 - 18.00 Uhr	Abholung der Kinder

Die Zeiten für das Eintreffen der angemeldeten Kinder von 07.30 bis 08.00 Uhr sowie für das Abholen von 17.00 bis 18.00 Uhr sind verbindlich. Der Weg liegt in der Verantwortung der Eltern. Das Betreuungspersonal muss darüber informiert werden, ob das Kind alleine nach Hause gehen kann bzw. von wem das Kind abgeholt wird.

Während den Sportferien findet die Ferienbetreuung nur von 12.00 bis 13.30 Uhr (Mittagsbetreuung) und von 14.30 bis 18.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung) als Ergänzung zum Programm der Sportwoche statt. Die Kinder besuchen die Nachmittags-Ferienbetreuung im Anschluss an das Sportprogramm-Angebot. Die Startzeit ist abhängig vom besuchten Sportangebot und variiert zwischen 14.30 und 15.00 Uhr.



Tarifordnung

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung werden nach einem einheitlichen Tarifmodell berechnet. Die Kosten orientieren sich am steuerbaren Einkommen.

Steuerbares Einkommen	Kosten pro Tag		
	07.30 - 18.00 Uhr	12.00 – 13.30 Uhr (Sportwoche)	14.30 – 18.00 Uhr (Sportwoche)
bis Fr. 50'000.-	Fr. 24.00	Fr. 12.00	Fr. 6.00
bis Fr. 100'000.-	Fr. 46.00	Fr. 17.00	Fr. 15.00
ab Fr. 100'000.-	Fr. 68.00	Fr. 22.00	Fr. 24.00

Die Kosten werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten durch die Gemeindeverwaltung quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten oder Nichtbezahlen der Rechnung führen zum Ausschluss von allen SEB-Angeboten ohne Rückerstattung der Kosten.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular bis spätestens 4 Wochen vor dem Start der Ferienbetreuung und ist erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch die Schule gültig. Es können einzelne Tage oder ganze Ferienwochen gebucht werden. Die Durchführung der Ferienbetreuung ist mit einem Minimum von vier Kindern und einem Maximum von 16 Kindern pro Tag möglich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Eine allfällige Annullationsversicherung ist Sache der Eltern.

Absenzen

Eine Absenz des Kindes ist durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 08.00 Uhr direkt der SEB-Leitung zu melden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die SEB-Leitung oder die Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

Mailadresse: seb@schule-walchwil.ch oder Telefonnummer: 079 428 82 00

Verpflegung

Im Betreuungsangebot inbegriffen sind ein Znüni, ein Mittagessen oder ein Picknick und ein Zvieri pro Tag. Bei den Mahlzeiten wird Wert auf eine kindergerechte, frische, saisonale und ausgewogene Ernährung gelegt.



Krankheit und Unfall

Kranke Kinder bleiben zu Hause bzw. müssen umgehend aus der SEB abgeholt werden. Bei Unfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, mit dem verunfallten Kind einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Allfällige Medikamente werden einem Kind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verabreicht.

Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel

Die Gruppengrösse, der Betreuungsschlüssel und das Raumangebot entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zug für die Tagesbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsverordnung).

Versicherung und Haftung

Die Versicherung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder und Jugendlichen sind über die eigene Krankenkasse und Unfallkasse versichert. Im Schadensfall gegenüber fremdem Eigentum haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die SEB keinerlei Haftung.

Allgemeines

Das pädagogische Konzept und die Hausordnung der SEB bilden die Grundlage für das vorliegende Konzept „Ferienbetreuung 2026“.

Walchwil, 27. April 2026